

N e k r o l o g

des Grossherzoglich Badischen Oberhofgerichts-Kanzlers a. D.

Freiherrn Ernst von Stengel

in Mannheim.

Freiherr Ernst von Stengel, geboren zu Seckenheim am 15ten September 1769, war der Sohn des Churpfälzischen Staatsraths Johann Georg Freiherrn von Stengel in Mannheim. Er studirte zu Heidelberg die Rechtswissenschaft, wurde im J. 1790 Accessist bei der churpfälzischen Hofkammer und dem churpfälzischen Hofgerichte in Mannheim und im J. 1792 bei beiden Collegien als wirklicher Rath angestellt. Im Jahre 1803 erfolgte seine Ernennung als Oberhofgerichtsrath in Bruchsal, woselbst er auch bei besonders wichtigen Sitzungen der Churfürstlichen Kirchencommission als Rath beigezogen ward. Hierauf übersiedelte er im J. 1810 mit dem Grossherzoglichen Oberhofgericht nach Mannheim. Am 8ten März 1821 wurde ihm die Versehung des Vicekanzleramtes übertragen und am 17ten April 1823 wurde er Vicekanzler, sodann im J. 1830 Kanzler des Oberhofgerichts. Im Jahre 1831 erhielt er das Ritterkreuz des Grossherzoglich-Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und im Jahre 1834 „in Anerkennung seiner rühmlichst ausgezeichneten Amtsführung und seiner stets und vielfältig dem Regenten bewährten Treue und Ergebenheit“ das Commandeurkreuz dieses Ordens.

Ebenso, wie seine Leistungen im Staatsdienste von dem Landesherrn die gebührende Anerkennung gefunden haben, beehrten ihn auch sämtliche Bedienstete des Grossherzoglichen Oberhofgerichts mit ihrer Hochachtung und Liebe.

Als nämlich derselbe mittels höchster Entschliessung Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs Leopold von Baden vom 21sten Juli 1836 unter Bezeugung der höchsten Zü-

friedenheit mit seinen vieljährigen und treu geleisteten Diensten in den Ruhestand versetzt worden war, sprach sich das Grossherzogliche Oberhofgericht in einem ihm am 31sten desselben Monats überreichten Denkblatte nach einstimmig gefasstem Beschlusse dahin aus:

„Wie tief es den Verlust eines Mitgliedes fühle, welches von der Entstehung dieses höchsten Gerichtes an stets eines der würdigsten gewesen, seit vielen Jahren als Mitvorstand dessen Ansehen durch rastlose Thätigkeit, gediegene Kenntnisse, unausgesetztes Fortschreiten mit den neuen Forschungen des Rechts und edle Humanität befördert, so wie sich stets bis ins Greisenalter als treuer Wächter des Gesetzes und der gerichtlichen Ordnung bewährt habe.“

In seinen letzten Jahren war er leider auf sein Zimmer beschränkt und wegen Schwäche in den Füßen nicht mehr auszugehen im Stande. Der gute Familienvater starb am 29sten Januar 1851 in einem Alter von 81 Jahren 4 Monaten und 14 Tagen an völliger Entkräftung mit Hinterlassung von drei Söhnen, dem Grossherzoglichen Forstmeister Freiherrn Jakob von Stengel in Ettlingen, dem Grossherzoglichen Staatsrath nun wirklichen Geheimenrath erster Klasse und Präsidenten der Grossherzoglichen Ministerien der Justiz und des Innern, Freiherrn Franz von Stengel in Karlsruhe und dem Grossherzogl. Rittmeister im 2ten Dragonerregiment Freiherrn Wilhelm von Stengel in Bruchsal und zwei Töchtern.

Mit Wahrheit kann man dem edlen Greise nachsagen, dass bei ihm Kopf und Herz im schönsten Einklange standen. Aus seiner grossen männlichen Gestalt, aus seinem hellen aufrichtigen Blicke leuchtete ein offener biederer Charakter hervor, der ihm die allgemeine Hochachtung erwarb.

Das Studium der Naturwissenschaften, namentlich das Studium der Zoologie und Botanik diente ihm zu seiner Erholung in freien Stunden. In früheren Jahren zeigte er auch grosses Vergnügen am Gartenbau.

Bei der Gründung des Mannheimer Vereins für Naturkunde war er der thätigste Mitarbeiter. Er war nämlich der Erste, der den Plan zur Gründung des Vereins entwarf, der bei dem Entwurfe der Statuten mitwirkte, und der sofort mit einer Commission, bestehend aus den Professoren Kilian und Nüsslin, dem Particular Scipio und Vogt, Hofkammerath Friedrich und Hofapotheker Wahle, den vorgelegten Entwurf der Statuten einer genauen Prüfung unterwarf. Nach-

dem die Statuten genehmigt und gedruckt waren, wurde er in der darauf abgehaltenen Versammlung vom 4ten Januar 1834 zum Präsidenten gewählt. Zwölf Jahre lang bekleidete er diese Stelle, indem ihn das Zutrauen der Vereinsmitglieder jedes Jahr wieder neu dazu berief, bis er endlich wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit am Ende des Jahres 1845 den Wunsch aussprach, seiner Function enthoben zu werden. Der Vereinsvorstand willfahrte diesem, obwohl vollkommen begründeten Wunsche sehr ungerne, fasste zugleich aber auch wegen seiner grossen Verdienste um den Verein den einhelligen Beschluss, ihn fortwährend als Ehrenpräsidenten anzuerkennen.

Denn während der langen Reihe von Jahren, in welchen Freiherr Ernst von Stengel das Präsidium des Mannheimer Vereins für Naturkunde geführt hat, durfte sich der Verein nicht blos seiner einsichtsvollen Leitung des Ganzen, und seiner äusserst fleissigen und genauen Bearbeitung der zoologischen, insbesondere der ornithologischen Sammlungen, so wie seiner sorgsamten Pflege des botanischen Gartens erfreuen, sondern es wurden auch die Naturalien und die Bibliothek des Vereins von ihm mit vielfachen Geschenken ansehnlich bereichert. Gleich im ersten Vereinsjahre beschenkte er die Bibliothek mit mehreren, mitunter sehr werthvollen Büchern und mit einer Anzahl exotischer Pflanzen. In den folgenden Jahren erhielt das Herbarium ein weiteres Geschenk von mehreren hundert Pflanzen, und die Bibliothek abermals zehn Werke, endlich bereicherte er die zoologische Sammlung mit *Rynchaea variegata*.

Wie schmerzlich es dem guten Manne war, bei seinen körperlichen Leiden und bei der sichtbaren Abnahme seiner Kräfte nicht mehr das naturhistorische Museum und den botanischen Garten in Mannheim besuchen und sich an der lebenden und todten Natur ergötzen zu können, wissen alle Jene, welchen ein näherer Umgang mit ihm vergönnt war.

Der Unterzeichnete, als damaliger Stellvertreter des Präsidenten und erster Sekretär des Mannheimer Vereins für Naturkunde, vernahm von ihm, so oft er ihn besuchte, mit inniger Theilnahme und Rührung den Wunsch:

„O! wenn ich nur einmal das Zimmer verlassen und wieder in das Kabinet und in den botanischen Garten gehen könnte! Ich komme aber nicht mehr dazu.“ —

In seinem Studirzimmer war die Ornithologie in mehreren lebenden Vogelgattungen repräsentirt, vor den Fenstern sammelten sich die Tauben auf dem Gesimse, um sich von ihrem Wohlthäter füttern zu lassen.

Ueberall erblickte man den Naturfreund, welche schöne Eigenschaft den verehrungswürdigen Menschenfreund noch mehr zierte.

„Der Menschenfreund zählt nur durch Wohlthun seine Tage,
„Die ihm die ew'ge Vorsicht schenkt,
„Wohl ihm, wenn gute That auf seiner Lebenswaage
„Die Schaale niedersenkt.“

Mannheim im November 1856.

Oberhofgerichtskanzleirath

Dr. Löw.
